

Energie-Effizienznetzwerk
Hannover, digitales
Netzwerktreffen, 9.2.2022



Sachstand Beschluss-Drucksache Fernwärmesatzung

Anlass

Ratsbeschluss vom 15.07.2021 „Vereinbarung für eine Wärmewende in Hannover“ (Drucksache 1326/2021 N1) sieht den **Ausbau der Fernwärme in ausgewählten Verdichtungsgebieten** als flankierende Maßnahme zur vorzeitigen Stilllegung des Kohlekraftwerks in Stöcken vor.

Zweck

Senkung von **Treibhausgasemissionen** und Reduzierung **Einsatz fossiler Energieträger**



Quelle: LHH

Geplante Sofortmaßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

- „Wir werden den Klimaschutz im Gebäude entscheidend voranbringen und uns für eine flächendeckende **kommunale Wärmeplanung** sowie die **Dekarbonisierung** und den **Ausbau der Wärmenetze** einsetzen.“
- „Wir setzen so die Vereinbarung im Koalitionsvertrag um, dass **ab 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von mindestens 65 Prozent Erneuerbarer Energien** betrieben wird.“

Pressemitteilung Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vom 11.01.2022

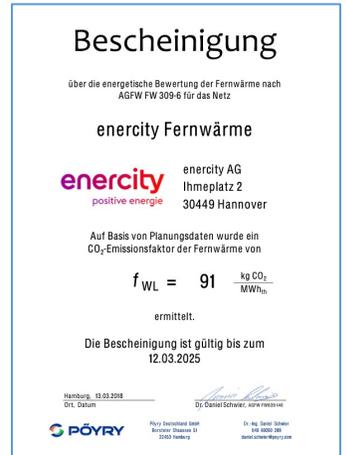


Der bisher übliche Kesseltausch wäre dann nicht mehr möglich.

Beschluss-Drucksache Fernwärmesatzung Hannover

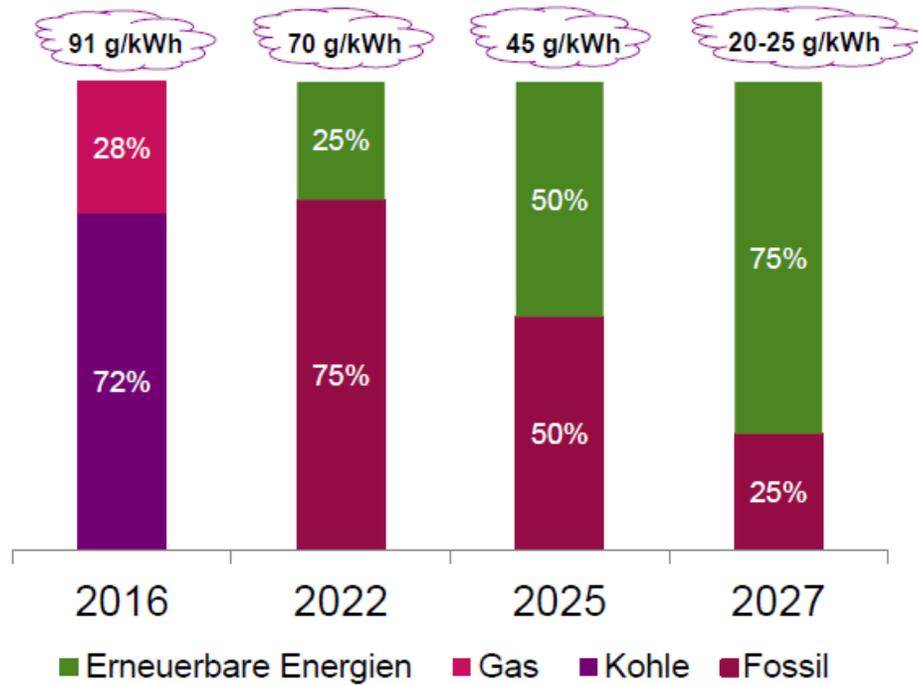
Schlüsselrolle der Fernwärme bei der Dekarbonisierung von städtischen Ballungsgebieten

- **Status-Quo:** Erzeugung von mehr als 90% der Fernwärme durch Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (Linden, Stöcken) und durch die Abwärme der Müllverbrennungsanlage Lahe.
- **Zukünftige Entwicklung:** Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien, solange bis die Wärmeerzeugung vollständig aus erneuerbaren Energien sowie Umwelt- und Abwärme stammt.
- **Einbindung unterschiedlicher Wärmequellen und -speicher:** Unterschiedliche Technologien (u. a. Großwärmepumpe, Biomasse, Industrieabwärme) können zum Vorteil des Gesamtsystems kombiniert werden.
- **Fehlender Platz in städtischen Ballungsgebieten:** Heizungskeller und Außenanlagen bieten häufig nicht ausreichend Platz für erneuerbare Anlagen. Ein Fernwärmenetz vermeidet Emissionen am Ort des Wärmeverbrauchs.

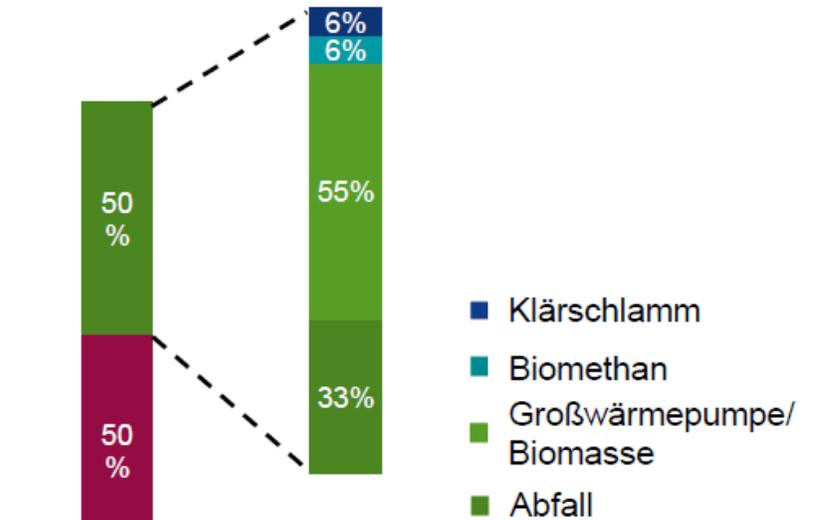


Beschluss-Drucksache Fernwärmesatzung Hannover

Umstellung der Fernwärme auf erneuerbare Energie



Zusammensetzung grüne Fernwärme ab 2025

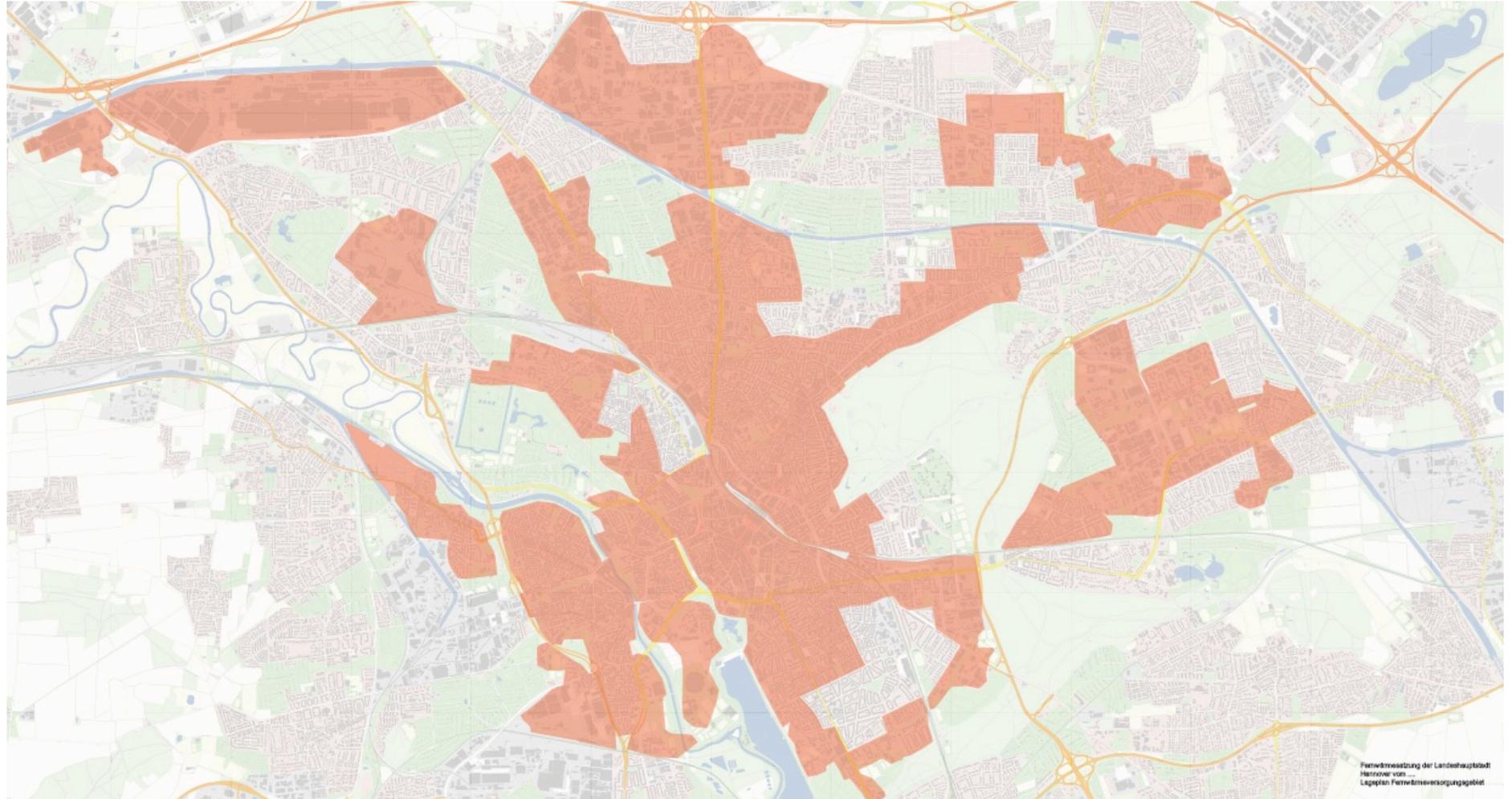


Quelle: enercity

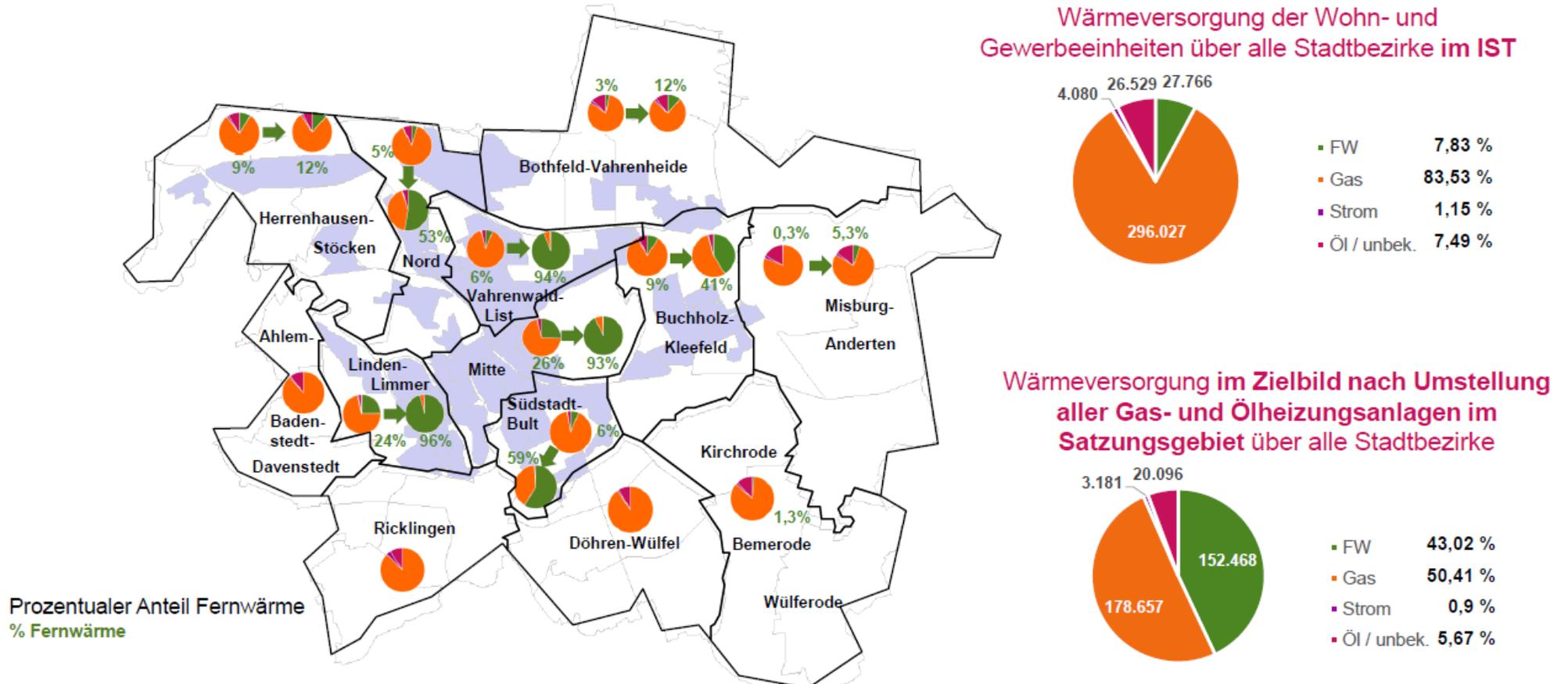
Fernwärmesatzungsgebiet:

Kriterien

- Hohe Wärmedichte
- Nähe zum vorhandenen Netz
- Gebäudetypen mit hoher Kompaktheit (große Wohngebäude, Blockbebauung Hochhäuser)



Beschluss-Drucksache Fernwärmesatzung Hannover



Quelle: enercity

Rechte und Pflichten (§5 und 6)

Anschluss- und Benutzungsrecht (§5):

- Anschlussrecht Eigentümer*innen nach betriebsfertiger Herstellung
- Benutzungsrecht aller Anschlussnehmer*innen nach betriebsfertigem Anschluss
- Begrenzung Anschlussrecht bei technischer oder wirtschaftlicher Unmöglichkeit

Anschluss- und Benutzungszwang (§6):

- Verpflichtung gilt für gesamten Wärmebedarf:
Heizen, Warmwasserbereitung, Sonstiges z. B. Prozesswärme



Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang (§7)

Befreiungsgründe, die mit Antragstellung gelten:

- bestehende, beauftragte oder genehmigte Anlagen (§7 Abs.2), Zeitpunkt Inkrafttreten Satzung bzw. Anschließbarkeit an Fernwärme maßgebend

Weitere mögliche Befreiungsgründe:

- Emissionsfreie Wärmeerzeugungsanlagen z.B. Solarthermie, Wärmepumpen, Geothermie (§7 Abs.3a)
- Wärmeerzeugungsanlagen mit gleichwertigen/geringeren Treibhausgasemissionen (§7 Abs.3b)
- Gebäude mit Gesamtwärmeleistung von weniger als 25 kW (§7 Abs.4a)
- Gewerbe- und Industriegebiete, die eine andere als die lieferbare Wärme benötigen oder den eigenen Bedarf aus Abwärme decken (§7 Abs.4b)
- Unzumutbare Härte (§7 Abs.5)

Mit Holz beheizte Kamine, Kaminöfen und Kachelöfen (§7 Abs.8) sind befreit.

Fallbeispiel Bestandsanlage zentral

- ▶ Eigentümer stellt Befreiungsantrag bei der Landeshauptstadt Hannover.
- ▶ Anlage ist mit Antragstellung befreit.
- ▶ LHH versendet Befreiungsbescheid.
- ▶ Eigentümer haben bei Anlagenänderung eine Mitteilungs- und ggf. Anpassungspflicht.
- ▶ LHH erinnert zum Ablauf der üblichen Nutzungsdauer an Vorgaben der Fernwärmesatzung.



Erlöschen der Befreiung (§7 Abs. 6) und Mitteilungspflicht (§7 Abs.7)

- bei wesentlicher Änderung der bestehenden Wärmeversorgungsanlage und Entfall von Befreiungsgründen

Gebäude mit Gas-Brennwertkessel Heizung 2015



Foto: LHH

Fallbeispiel Fernwärmeanschluss

- ▶ Wohnungsunternehmen fragt Fernwärmeanschluss bei enercity an.



- ▶ enercity installiert Fernwärmeanschluss.

Gebäude mit 2 Gaskesseln, Baujahr Heizung 1995



Foto: LHH

Fallbeispiel Befreiungsantrag

- ▶ Eigentümerin stellt Befreiungsantrag bei der Landeshauptstadt Hannover.



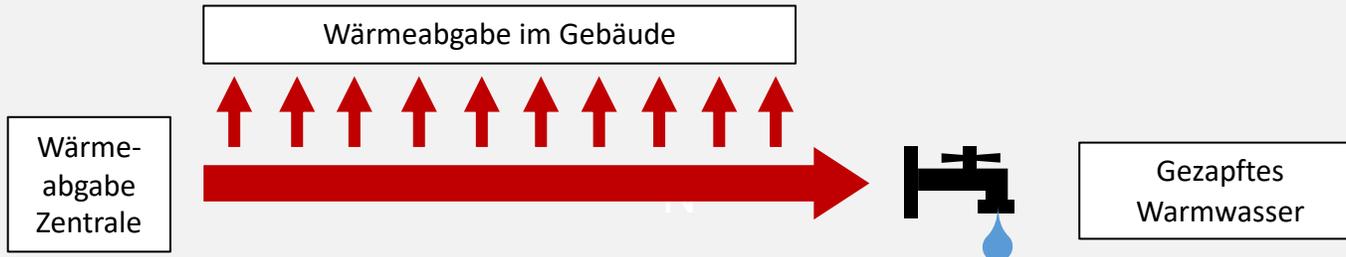
- ▶ LHH versendet Befreiungsbescheid.

Gebäude mit Wärmepumpenanlage, Baujahr Heizung 2016



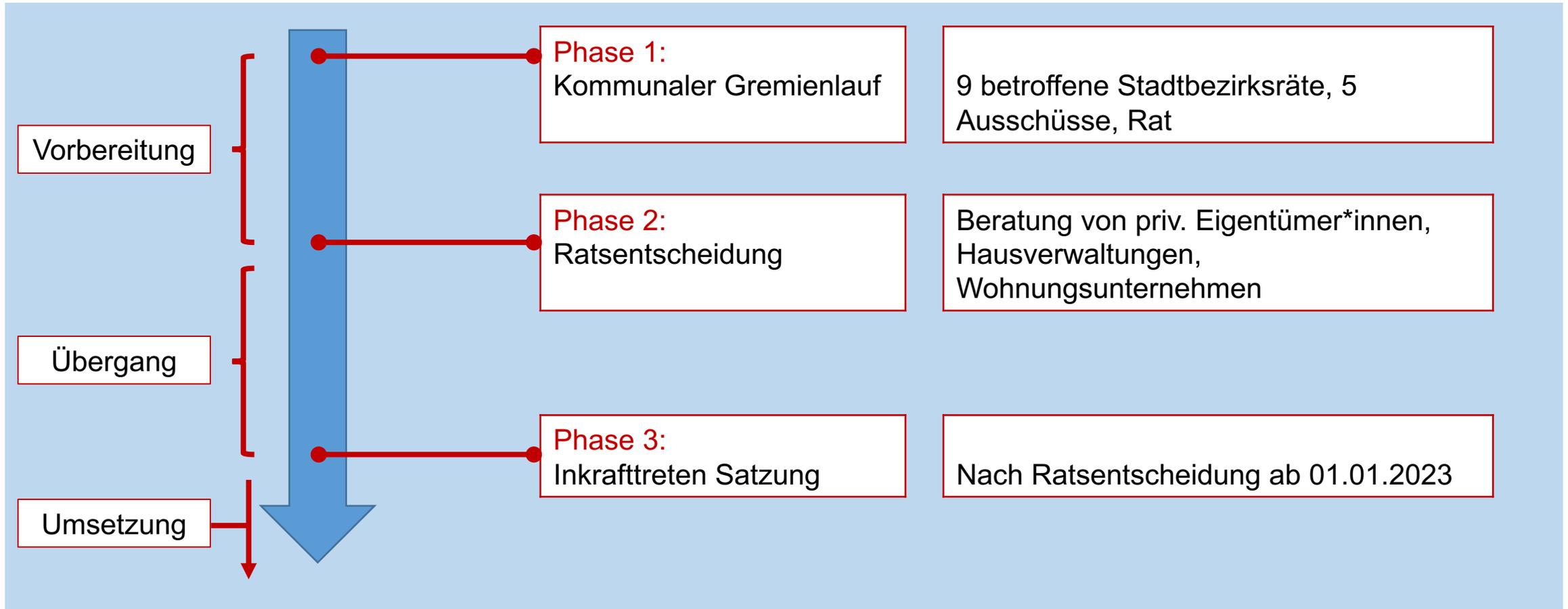
Foto: LHH

Zentrale oder dezentrale Trinkwarmwasserbereitung?



Verteilungsaufwand / Trinkwasserhygiene und Zapfmengen sind entscheidend für die Systemwahl.

Beschluss-Drucksache Fernwärmesatzung Hannover





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Welche Fragen haben Sie?**

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Klimaschutzleitstelle
Arndtstraße 1
30167 Hannover
E-Mail: 67.11@Hannover-Stadt.de